

Verwendungsnachweis über Mittel des Landkreise Reutlingen für das Jahr 2018



Name des Mitgliedsverbandes _____

- ⚠ Wer mit dem Kreisjugendamt noch keine **Vereinbarung gemäß §8a/§72a SGB VIII zur Sicherstellung des Schutzauftrages** unterschrieben hat, kann diesen Antrag zwar stellen, aber laut Anweisungen vom Amt, werden wir die Förderung erst nach unterschreiben der Vereinbarung auszahlen.
- ⚠ Postadresse für die Anträge ist: KJR Reutlingen, Oferdinger Str. 56, 72768 Reutlingen
Emailadresse: David.Buro@CPA-Reutlingen.de
- ⚠ Bitte rechnet euren Zuschuss so schnell wie möglich ab, **spätestens aber bis 30. April**. Je schneller ihr abrechnet, je schneller bekommt ihr euere Grundförderung.
- ⚠ Wir müssen die Verwendungsnachweise beim Kreis vorlegen und wir brauchen im Vorstand eine gewisse Bearbeitungszeit. Solltet ihr bis zum 30. April nicht abrechnen können, teilt dies bitte vor dem Stichtag mit und vereinbart mit uns eine neue Frist. Verwendungsnachweise nach dem 30. April können nur noch angenommen werden, wenn vorher fristgerecht eine Nachfrist beantragt wurde.
- ⚠ Die Aktionsförderungen können erst nach Abgabe der Verwendungsnachweise aller Verbände abgerechnet und ausgezahlt werden.

Anschrift des Verbandes	
Kontaktdaten des Ansprechpartners Telefon/FAX/Mail	<input type="checkbox"/> Wir möchten die endgültige Abrechnung per Mail zugeschickt bekommen.
Bankverbindung	<input type="checkbox"/> IBAN <input type="checkbox"/> Wie im letzten Jahr <input type="checkbox"/> Hat sich seit letztem Jahr geändert
Grundförderung	<input type="checkbox"/> 350,00 € <input type="checkbox"/> 720,00 € <input type="checkbox"/> 1440,00 € <input type="checkbox"/> 2100,00 € Hiermit versichern wir, dass die gesamte Fördersumme für die Jugendarbeit unseres Verbandes verwendet wird. Nachweise (Anlage 1) müssen für 2018 nicht eingereicht werden. Auf Anforderung sind diese zur Prüfung aber vorzulegen. Vorhandene Belege sind über 10 Jahre hinweg aufzubewahren.
Aktionsförderung	<input type="checkbox"/> JugendleiterInnenausbildung (Summe laut Anlage 2) _____ Tage <input type="checkbox"/> FreizeitenbetreuerInnentage (Summe laut Anlage 3) _____ Tage
Bericht:	Wir benötigen von jedem Verband einen kurzen Aktivitätsbericht (1/2 bis 1 DinA4-Seite) was mit den Zuschussgeldern im Verband gemacht wird und was entfallen würde, wenn diese Gelder nicht mehr fließen. Ohne Bericht gibt es 2018 keine Zuschüsse! Legt bei Bedarf zusätzlich Programme oder Zeitungsberichte etc. bei.
	<input type="checkbox"/> Vereinbarung gemäß §8a/§72a SGB VIII beim KJA unterschrieben

Auszufüllen vom KJR-Vorstand

Eingang am: _____

Sachlicher Bericht liegt vor: Ohne Bericht, keine Zuschüsse!

Ist nachvollziehbar und bezieht sich auf Jugendarbeit:

Verbandszuschuss Auszahlung wird empfohlen:

Ausbildungszuschuss: _____ Euro wird empfohlen:

Freizeithelferzuschuss: _____ Euro wird empfohlen:

Prüfung am _____ durch _____ Gegengezeichnet: _____

Verwendungszweck

Wir haben den Zuschuss entsprechend unserer Satzung und der Satzung des KJR eingesetzt mit dem Ziel:

- a) Jugendliche zu verantwortungsbewussten Menschen erziehen
- b) das gegenseitige Verständnis und die Bereitschaft zur Zusammenarbeit innerhalb der Jugend fördern und durch Erfahrungsaustausch an der Lösung von Problemen mitwirken, sowie die Bereitschaft für das Zusammenleben in einem freiheitlichen, demokratischen und sozialen Rechtsstaat und in einer Gemeinschaft der Völker stärken und extremistische Tendenzen bekämpfen.
- c) unter den Jugendverbänden gegenseitiges Verständnis, Unterstützung und Erfahrungsaustausch fördern.
- d) Gemeinsame Vorstellungen jugendpolitischen Fragestellungen entwickeln und nach Möglichkeit bei der Bewältigung von daraus resultierenden Aufgaben unseres Gemeinwesens mitarbeiten.
- e) mit dem Kreistag und sonstigen Entscheidungsgremien zusammenarbeiten und ihnen gegenüber die Belange der freien Jugendpflege vertreten.
- f) gemeinsame, dem Wesen und den Wünschen der Mitgliedsverbände entsprechenden Aktionen und Veranstaltungen anregen, planen, fördern und ggf. selbst durchführen, wobei auch die nichtorganisierten Jugendlichen berücksichtigt werden sollen.
- g) die Mitgliedsverbände ideell unterstützen und bei der Verteilung öffentlicher Mittel für die freie Jugendpflege mitwirken.
- h) Aus- und Fortbildungsprogramme für Verantwortliche in der Jugendarbeit anbieten.
- i) internationale Begegnungen und Zusammenarbeit pflegen und fördern.
- j) mit überörtlichen Zusammenschlüssen und Jugendringen, anderen Einrichtungen der Jugendarbeit zusammenarbeiten, sowie mit den, für die Jugendarbeit eingerichteten Dienststellen im Kreisgebiet Kontakte zu halten.

Ich bestätige die Richtigkeit der Angaben:

(Vorname Name)

(Ort)

(Datum)

Allgemeine Hinweise:

- Kassenbelege müssen für 2018 nicht eingereicht werden. Belege müssen aber beim Geldempfänger aufgehoben werden. Das Landratsamt und der Kreisjugendring haben Anspruch auf Einsichtnahme in die Buchhaltung. Aufbewahrungsfrist 10 Jahre.
- Der KJR übernimmt die sachliche und rechnerische Kontrolle und gibt die Unterlagen an das LRA weiter. Die Abrechnungsunterlagen verbleiben beim LRA.
- Die Abrechnung muss bis 01.05. des Folgejahres beim KJR eingegangen sein. Danach verteilt der KJR die nicht abgerufenen Mittel an andere Mitglieder oder behält sie zur eigenen Verwendung ein.
- Sonstiges oder Rückfragen bei David Buró (David.Buro@CPA-Reutlingen.de) (07121/1391024)